

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, den 04.12.2018 um 16:30 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 29.10.2018 sowie des Finanzausschusses vom 21.11.2018
3. Jahresabschluss 2013; Entlastung des Bürgermeisters; **Vorlage: 216/XVIII**
4. Jahresabschluss 2014; Entlastung des Bürgermeisters; **Vorlage: 221/XVIII**
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018; **Vorlage: 220/XVIII**
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen



Alfeld (Leine), 20.11.2018

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1**Vorlage Nr. 216/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	04.12.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Jahresabschluss 2013; Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadt Alfeld (Leine) legt Ihnen den vierten Jahresabschluss auf Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) vor.

Seit der Reform des kommunalen Haushaltsrechts 1974 hat die Stadt Alfeld (Leine) ihre Jahresrechnungen bis zum 31.12.2009 auf Basis der Kameralistik mit einer Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufgestellt. Dabei konzentrierte sich der Rechnungsstoff rein auf die Zahlungsflüsse des jeweiligen Jahres. Vermögensbestände, Risiken, Verbindlichkeiten und verursachungsgerechte zeitliche Zuordnungen spielten bis dahin systembedingt keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Der Jahresabschluss ersetzt die kamerale Jahresrechnung und ist das wesentliche Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument. Er gibt darüber Auskunft, wie die Daten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Nach § 128 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich darzustellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen (§ 128 Abs. 1, S. 2 NKomVG). Er lehnt sich an den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) an. Der Jahresabschluss bildet das Ende des alljährlichen Haushaltskreislaufs.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres müssen die Vertretung (der Rat), die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit über die Ausführung der Haushaltsplanung informiert werden.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

der Ergebnisrechnung

der Finanzrechnung

der Bilanz und

einem Anhang.

Dem Anhang sind

ein Rechenschaftsbericht

eine Anlagenübersicht

eine Schuldenübersicht

eine Rückstellungsübersicht

eine Forderungsübersicht

und

eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die §§ 50 bis 59 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung –KomHKVO-) legen die Grundsätze zum Inhalt und zur Gliederung des Jahresabschlusses und der Anlagen fest. Nach § 54 KomHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt ((Plan-Ist-Vergleich).

Bis auf die Erläuterung von Plan-Ist-Abweichungen wird auf eine tiefergehende Analyse des Jahresabschlusses aufgrund der Tatsache, dass der Betrachtungszeitraum bereits längere Zeit zurückliegt, verzichtet. Ebenso verzichtet wird auf die Wertung entsprechender Kennzahlen. Diese können erst in einem Betrachtungszeitraum über mehrere abgeschlossene Haushaltsjahre Wirkung und Aussagekraft entfalten.

Nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen. Damit werden der Nachweis über die Einhaltung des Haushaltsjahres (Soll-Ist-Vergleich) und der Deckungserfolg (genaue Deckung bzw. Über- oder Unterdeckung) erbracht. Über die Umstände, warum diese Frist derzeit noch nicht eingehalten wurde, ist mehrfach berichtet worden. Die Verwaltung arbeitet die Jahresabschlüsse nach einem mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Zeitplan ab, der auch dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) bekannt ist. Außerdem ist die Verwaltung überzeugt, dass nach der Erstellung der ersten Jahresabschlüsse deren Fertigstellung durch die gesammelten Erfahrungen zügiger erfolgt und sich der vorgeschriebenen Frist mehr und mehr genähert wird.

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG stellt die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn zusammen mit einem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Schlussbericht der Vertretung (dem Rat) vor, damit dieser über die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten entscheiden kann. Die ausschließliche Zuständigkeit des Rates für den Beschluss des Jahresabschlusses und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Der Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung ist gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Anschließend ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von minus 3.783.524,43 Euro ab. Nach dem Haushalt geplant war ein solches in Höhe von minus 2.972.762,00 Euro. Außerordentlich ergibt sich ein Ergebnis von plus 44.221,38 Euro.

Ordentliche Erträge	31.584.109,59 EUR
Ordentliche Aufwendungen	35.367.634,02 EUR
Ordentliches Ergebnis	-3.783.524,43 EUR

Außerordentliche Erträge	71.983,94 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	27.762,56 EUR
Außerordentliches Ergebnis	44.221,38 EUR
Jahresergebnis	-3.739.303,05 EUR

Nach den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2013 lag das Jahresergebnis bei minus 2.900.262,00 Euro. Das tatsächliche Jahresergebnis beträgt, wie oben dargestellt, minus 3.739.303,05 Euro. Somit ist es um 839.041,05 Euro schlechter ausgefallen, als geplant.

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.361.997,65 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.457.578,27 EUR
Saldo Ein-/Auszahlungen (Cash-Flow)	-95.580,62 EUR

Bilanzsumme	120.554.564,50 EUR
Anlagevermögen	115.381.290,27 EUR
Nettoposition	44.928.449,24 EUR

Im Weiteren wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Der Bürgermeister hat am 10.01.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 festgestellt. Ein Exemplar des Jahresabschlusses ist dann am 11.01.2017 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der Bitte um Prüfung und der Kommunalaufsicht zur Kenntnis vorgelegt worden.

Das RPA hat den Jahresabschluss mit Unterbrechungen in der Zeit vom 07.03.2018 bis 31.05.2018 vor Ort in der Verwaltung geprüft. Das Ergebnis ist in dem Schlussbericht vom 27.08.2018 zusammengefasst. In einem Gespräch am 09.08.2018, zu dem jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter jeder der im Rat der Stadt Alfeld (Leine) vertretenen Fraktionen/Gruppen eingeladen war, hat das RPA die Inhalte und Feststellungen seiner Prüfung erläutert und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht enthält keine sog. Textziffern, während zwei Anmerkungen gemacht wurden. Nur zu den Textziffern hätte das RPA um eine Stellungnahme gebeten.

Die **Anmerkung A 1** bezieht sich auf den Zeitpunkt der Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister. Diese erfolgte am 10.01.2017 und damit nicht fristgerecht im Sinne des § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist.

Die Verwaltung nimmt hier wie folgt Stellung: Dass die Verwaltung derzeit die gesetzlichen Fristen in dieser Hinsicht noch nicht einhält, ist bekannt und war Gegenstand mehrerer Diskussionen. Die Verwaltung ist auf einem guten Weg, sich der gesetzlich gesetzten Frist mehr und mehr anzunähern und sie danach einzuhalten.

Die **Anmerkung A 2** bezieht sich auf Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Das RPA merkt an, dass sich die von der Stadt Alfeld (Leine) zu zahlende Kreisumlage im Jahr 2014 gegenüber 2013 um rd. 579.000 EUR erhöht hat. Ursache waren erhöhte umlagerelevante Einzahlungen (Steuern, Steueranteile und Schlüsselzuweisungen) in 2012/2013. Eine Rückstellung wurde nicht gebildet. Das RPA weist jedoch in seiner Zusammenfassung der Prüfung darauf hin, dass diese ergebnisverändernde Feststellung ausschließlich zu einer Ergebnisverschiebung zwischen zwei Haushaltsjahren führt. Und dass weitere Auswirkungen daraus nicht resultieren.

Die Verwaltung gibt dazu folgende Stellungnahme ab: Die Anmerkung wird künftig beachtet.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird vom RPA festgestellt, dass:

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten wurde,
- die Buchungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine). Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2013 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2013 und beschließt außerdem, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.“

Anlagen:

Sowohl der Jahresabschluss 2013, als auch der Prüfungsbericht des RPA werden im Ratsinformationssystem hinterlegt



Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 221/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	04.12.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Jahresabschluss 2014; Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadt Alfeld (Leine) legt Ihnen den fünften Jahresabschluss auf Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) vor.

Seit der Reform des kommunalen Haushaltsrechts 1974 hat die Stadt Alfeld (Leine) ihre Jahresrechnungen bis zum 31.12.2009 auf Basis der Kameralistik mit einer Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufgestellt. Dabei konzentrierte sich der Rechnungsstoff rein auf die Zahlungsflüsse des jeweiligen Jahres. Vermögensbestände, Risiken, Verbindlichkeiten und verursachungsgerechte zeitliche Zuordnungen spielten bis dahin systembedingt keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Der Jahresabschluss ersetzt die kamerale Jahresrechnung und ist das wesentliche Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument. Er gibt darüber Auskunft, wie die Daten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Nach § 128 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich darzustellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen (§ 128 Abs. 1, S. 2 NKomVG). Er lehnt sich an den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) an. Der Jahresabschluss bildet das Ende des alljährlichen Haushaltskreislaufs.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres müssen die Vertretung (der Rat), die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit über die Ausführung der Haushaltsplanung informiert werden.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

der Ergebnisrechnung

der Finanzrechnung

der Bilanz und

einem Anhang.

Dem Anhang sind

ein Rechenschaftsbericht

eine Anlagenübersicht

eine Schuldenübersicht

eine Rückstellungsübersicht

eine Forderungsübersicht

und

eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die §§ 50 bis 59 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung –KomHKVO-) legen die Grundsätze zum Inhalt und zur Gliederung des Jahresabschlusses und der Anlagen fest. Nach § 54 KomHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt ((Plan-Ist-Vergleich).

Bis auf die Erläuterung von Plan-Ist-Abweichungen wird auf eine tiefergehende Analyse des Jahresabschlusses aufgrund der Tatsache, dass der Betrachtungszeitraum bereits längere Zeit zurückliegt, verzichtet. Ebenso verzichtet wird auf die Wertung entsprechender Kennzahlen. Diese können erst in einem Betrachtungszeitraum über mehrere abgeschlossene Haushaltsjahre Wirkung und Aussagekraft entfalten.

Nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen. Damit werden der Nachweis über die Einhaltung des Haushaltsjahres (Soll-Ist-Vergleich) und der Deckungserfolg (genaue Deckung bzw. Über- oder Unterdeckung) erbracht. Über die Umstände, warum diese Frist derzeit noch nicht eingehalten wurde, ist mehrfach berichtet worden. Die Verwaltung arbeitet die Jahresabschlüsse nach einem, mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Zeitplan ab, der auch dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) bekannt ist. Außerdem ist die Verwaltung überzeugt, dass nach der Erstellung der ersten Jahresabschlüsse deren Fertigstellung durch die gesammelten Erfahrungen zügiger erfolgt und sich der vorgeschriebenen Frist mehr und mehr genähert wird.

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG stellt die Hauptverwaltungsbeamten bzw. der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn zusammen mit einem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Schlussbericht der Vertretung (dem Rat) vor, damit dieser über die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten entscheiden kann. Die ausschließliche Zuständigkeit des Rates für den Beschluss des Jahresabschlusses und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Der Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung ist gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Anschließend ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von minus 3.653.085,84 Euro ab. Nach dem Haushalt geplant war ein solches in Höhe von minus 2.810.164,00 Euro. Außerordentlich ergibt sich ein Ergebnis von plus 117.497,46 Euro.

Ordentliche Erträge	31.228.820,19 EUR
Ordentliche Aufwendungen	34.881.906,03 EUR
Ordentliches Ergebnis	-3.653.085,84 EUR

Außerordentliche Erträge	117.662,27 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	164,81 EUR
Außerordentliches Ergebnis	117.497,46 EUR

Jahresergebnis **-3.535.588,38 EUR**

Nach den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2014 lag das Jahresergebnis bei minus 2.760.164,00 Euro. Das tatsächliche Jahresergebnis beträgt, wie oben dargestellt, minus 3.535.588,38 Euro. Somit ist es um 775.424,38 Euro schlechter ausgefallen, als geplant.

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.448.636,24 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.919.483,94 EUR
Saldo Ein-/Auszahlungen (Cash-Flow)	-470.847,70 EUR

Bilanzsumme **124.276.600,50 EUR**

Anlagevermögen **118.206.817,73 EUR**

Nettoposition **40.750.353,64 EUR**

Im Weiteren wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Der Bürgermeister hat am 31.05.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 festgestellt. Ein Exemplar des Jahresabschlusses ist dann am 06.06.2017 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der Bitte um Prüfung und der Kommunalaufsicht zur Kenntnis vorgelegt worden.

Das RPA hat den Jahresabschluss mit Unterbrechungen in der Zeit vom 07.03.2018 bis 31.05.2018 vor Ort in der Verwaltung geprüft. Das Ergebnis ist in dem Schlussbericht vom 27.08.2018 zusammengefasst. In einem Gespräch am 09.08.2018, zu dem jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter jeder der im Rat der Stadt Alfeld (Leine) vertretenen Fraktionen/Gruppen eingeladen war, hat das RPA die Inhalte und Feststellungen seiner Prüfung erläutert und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht enthält keine sog. Textziffern, während elf Anmerkungen gemacht wurden. Nur zu den Textziffern hätte das RPA um eine Stellungnahme gebeten.

Die **Anmerkung A 1** bezieht sich auf den Zeitpunkt der Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister. Diese erfolgte am 31.05.2017 und damit nicht fristgerecht im Sinne des § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist.

Die Verwaltung nimmt hier wie folgt Stellung: Dass die Verwaltung derzeit die gesetzlichen Fristen in dieser Hinsicht noch nicht einhält, ist bekannt und war Gegenstand mehrerer Diskussionen. Die Verwaltung ist auf einem guten Weg, sich der gesetzlich gesetzten Frist mehr

und mehr anzunähern und sie danach einzuhalten.

Die **Anmerkung A 2** bezieht sich auf die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Alfeld (Leine) an Dritte. Wenn die Stadt Alfeld (Leine) an Dritte (z. B. Vereine) Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen gewährt, muss die Stadt dafür Zuwendungsbescheide fertigen, sofern sie diese Beträge aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung abschreiben will (s. a. § 44 Abs. 4 KomHKVO). Diese Zuwendungsbescheide müssen bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. So zum Beispiel eine verbindliche Vorgabe des Verwendungszwecks und eine Zweckbindungsfrist, die Nutzungsdauer des zu finanzierenden Vermögensgegenstandes festlegen, einen evt. Rückforderungsvorbehalt enthalten, den Dritten verpflichten mitzuteilen, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist und der Vermögensgegenstand „untergegangen“ ist. Wenn die Stadt Alfeld (Leine) Zuwendungsbescheide erteilt, ohne in den Bescheid ausdrücklich aufzunehmen, dass die Zuwendung zwingend zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden muss, dann ist eine Aktivierung nicht möglich und die Zuwendung vollständig als ordentlicher Aufwand zu buchen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Anmerkung wird künftig beachtet, zumal eine Buchung von größeren Zuwendungen das ordentliche Ergebnis zusätzlich belasten würde und das RPA deutlich gemacht hat, dass von dort künftig auch nachträglich auf eine Umbuchung bestanden wird, sofern die Anmerkung nicht beachtet wird.

Anmerkung A 3: Das RPA weist darauf hin, dass bei Gebäuden, die teilsaniert werden, die nach der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen vorgesehene Nutzungsdauer von Gebäuden in Höhe von 90 Jahren (analog der Nutzungsdauer eines Neubaus) zweifelhaft ist.

Stellungnahme der Verwaltung: Es geht um den konkreten Fall der energetischen Sanierung der Kindertagesstätte „Schlesische Straße“. Es erfolgte eine Erneuerung des Daches, der Fassade sowie der Fenster. Die Verwaltung hatte für die Abschreibung 90 Jahre angesetzt. Die Abschreibungsdauer wurde zwischenzeitlich auf 40 Jahre korrigiert, wodurch sich der jährliche Abschreibungsaufwand erhöht.

Anmerkung A 4: Im Baugebiet „Hackelmest II“ erfolgte der Verkauf eines Bauplatzes zum Buchwert von 39.940 EUR. Tatsächlich enthielt der erzielte Verkaufspreis jedoch auch Erschließungsbeiträge. Der Buchwert des Grundstückes wurde bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz somit um die Erschließungsbeiträge zu hoch angesetzt. Gleiches gilt für ein weiteres, noch nicht verkauftes Grundstück.

Stellungnahme der Verwaltung: Mit dem RPA wurde abgesprochen, dass erforderliche Korrekturbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat das RPA angemerkt, dass über die Inbetriebnahme von Vermögensgegenständen (also den Beginn der Abschreibungsaufwendungen) eine klarere Dokumentation erfolgen muss. Die Verwaltung wird das hausintern überarbeiten.

Anmerkung 5: Bei der Stadt Alfeld (Leine) existieren seit 1997 in der Bürgerschule, der Dohnser Schule und der Grundschule Föhrste insgesamt drei Schulkonten mit einem Guthaben zum Bilanzstichtag 31.12.2014 in Höhe von 28.316 EUR. Eine Ausweisung dieses Guthabens innerhalb der Bilanz erfolgte bisher nicht. Da es sich hierbei jedoch um Vermögen der Stadt Alfeld (Leine) handelt, sind diese zukünftig unter den „Liquididen Mitteln“ darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung: Bei den angesprochenen Schulkonten handelt es sich um eigenständige Konten der Schulen, deren Zahlungsverkehre nicht über das städtische Konto laufen. Die Kontrolle der Konten erfolgt durch das zuständige Fachamt. Dieses wird auch künftig so bleiben, zum Jahresende werden in der Zukunft lediglich die Bestände in das städtische Buchhaltungssystem übernommen, um sie zum Bilanzstichtag in den „liquididen

Mitteln“ der Stadt Alfeld (Leine) ausweisen zu können.

Anmerkung 6: Bei den Erschließungsbeiträgen wurden empfangene Beträge vollständig als „Sonderposten“ ausgewiesen und über 25 Jahre aufgelöst. Eine Unterteilung nach Grundstück (nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand), Straßenaufbau, RW-Kanal und Straßenbeleuchtung (allesamt abnutzbare Vermögensgegenstände) erfolgte nicht. Gemäß § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO (heute: § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO) fließen Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände jedoch ins Reinvermögen. Der Sonderposten wurde dementsprechend um den Grundstücksanteil zu hoch angesetzt, was zu hohe Auflösungserträge zur Folge hatte.

Stellungnahme der Verwaltung: Im Jahresabschluss 2016 erfolgen entsprechende Korrekturbuchungen.

Anmerkung 7: Seit Einführung der Doppik wurden im Abwasserbereich keine Beiträge ausgewiesen, obgleich Beiträge erhoben wurden.

Stellungnahme der Verwaltung: Im Jahresabschluss 2016 erfolgen entsprechende Korrekturbuchungen.

Anmerkung 8: Eine Überprüfung der „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“, „Transferverbindlichkeiten“ und „sonstigen Verbindlichkeiten“ konnte nur sehr eingeschränkt erfolgen, da eine „offene- Posten- Liste Verbindlichkeiten“ aus dem Kassenprogramm heraus nicht zu generieren war bzw. eine manuelle Erstellung einen zu großen Aufwand nach sich gezogen hätte.

Stellungnahme der Verwaltung: Es wird versucht, mit dem Systemanbieter eine Lösung zu finden.

Anmerkung 9: Es geht um Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Den seitens der Verwaltung vorgelegten Unterlagen konnte nicht entnommen werden, wie aus Vorjahren gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen oder ertragswirksam aufgelöst wurden. Ob ggf. außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen waren, konnte daher nicht geprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Anmerkung wird künftig beachtet.

Anmerkung 10: Die Art der Finanzierung der Haushaltsausgabereste muss im Rechenschaftsbericht dargestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Anmerkung wird künftig beachtet.

Anmerkung 11: Das RPA bezeichnet die Abwicklung und Dokumentation der Besoldungs- und Entgeltbestandteile, die nicht als fester Monatsbezug, sondern einzeln für konkrete Tätigkeiten genau nach zeitlichem Umfang an städtische Bedienstete gewährt werden, als „beispielhaft“.

Stellungnahme der Verwaltung: keine Stellungnahme notwendig.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird vom RPA festgestellt, dass:

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten wurde,
- die Buchungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine). Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2014 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2014 und beschließt außerdem, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.“

Anlagen:

Sowohl der Jahresabschluss 2014, als auch der Prüfungsbericht des RPA werden im Ratsinformationssystem hinterlegt

Finanzausschuss
04.12.2018



Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 220/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
nicht öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	04.12.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018

Im Laufe des Haushaltsjahres 2018 haben sich bei verschiedenen Haushaltsansätzen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan Veränderungen ergeben, die es notwendig machen, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (§ 115 NKomVG). Dieses gilt nicht zuletzt für die Auflage der Kommunalaufsicht aus der Genehmigungsverfügung v. 13.03.2018 zur Haushaltssatzung 2018, die besagt, den Zuschuss für den Kunstrasenplatz in Höhe von 150.000 Euro (Produkt 421.01 Sportförderung u. Verwaltung der Sportangelegenheiten) und 20.000 Euro für die ursprünglich vorgesehene Beschaffung von Aqua-Bikes im „7 Berge Bad“ (Produkt 424.02, 7 Berge Bad) zu streichen. Sie sollten mit Krediten finanziert werden. In Absprache mit der Kommunalaufsicht wurde dieses seinerzeit lediglich in der Haushaltssatzung abgebildet, ohne dass das komplette Zahlenwerk des Haushaltsplans geändert werden musste. Grundlage war der Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine) vom 07.03.2018. An dieser Stelle sei angemerkt, dass mittlerweile mit dem Niedersächsischen Innenministerium geklärt ist, dass die Kommunalaufsicht keine einzelnen Investitionsmaßnahmen streichen, sondern allenfalls einen Kredit in einer bestimmten Höhe nicht genehmigen kann. Welche Maßnahmen die Kommune dann im Einzelnen nicht verwirklicht, muss ihr im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung selbst überlassen bleiben. Diese Auskunft hat der Stadtkämmerer in einem Telefongespräch mit dem heutigen Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages erhalten, der zuvor die Problematik mit der Leiterin des Referates 32 (Kommunalaufsicht) im Innenministerium erörtert hat.

Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt:**Erträge:**

Der Zuschuss des Landkreises Hildesheim für die Tätigkeiten der sog. Integrationshelfer konnte um 21.500 Euro erhöht werden (Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben).

Im Rahmen der Förderrichtlinie „QuiK“ werden Kinder, die aufgrund ihrer Herkunft kein oder nur wenig Deutsch können, bei der Integration und Sprachförderung unterstützt. Der hierfür erforderliche höhere Personalaufwand in den städtischen Kindertagesstätten wird mit 63.000 €

gefördert, die bisher im Haushaltsplan nicht berücksichtigt sind und nunmehr veranschlagt werden (Produkt 365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder).

Voraussichtlich 70.000 Euro an Mehrerträgen wird es bei den Schmutzwasserbeseitigungsgebühren aufgrund der durchgeführten Jahresveranlagung 2018 geben, so dass der Haushaltsansatz entsprechend auf 1.960.000 Euro erhöht werden kann (Produkt 538.11 Bau, Unterhaltung u. Betrieb der Abwasserkanäle).

Der Landkreis Hildesheim fördert die Umstrukturierung des Stadtbusverkehrs finanziell mit 27.200 Euro, die im I. Nachtragshaushalt berücksichtigt sind (Produkt 547.01 ÖPNV).

Am Bahnhof in Alfeld (Leine) ist eine sog. Mobilitätszentrale entstanden, an der auch die Kommunen der Region Leinebergland beteiligt sind. Die Förderung dieses Projektes ist zunächst bis 2021 mit einer Fördersumme von insgesamt 223.000 € bewilligt. Die NBank fördert in 2018 diese Maßnahme mit 59.200 Euro. Der Betrag ist bei dem neu eingerichteten Produkt 547.02 „Betrieb einer Mobilitätszentrale“ vorgesehen. Eine Summe von 56.900 Euro für 2018 zahlen die beteiligten Kommunen und der Regionsverein Pro Leinebergland e.V.

Bisher waren keine Fördermittel für Arbeitsverhältnisse nach § 16 e des SGB II im Haushaltsplan veranschlagt. Da auf dem Baubetriebshof vier Personen auf der Grundlage dieses Förderprogramms beschäftigt sind, sind bei Produkt 573.03 (Baubetriebshof) 86.000 Euro an Personalkostenzuschüssen einkalkuliert.

Aufwendungen:

Zwei Veränderungen betreffen das Produkt 111.10 Innere Dienste. Aus gesundheitlichen Gründen war im Laufe des Haushaltsjahres die Anschaffung mehrerer Steh/Sitztische notwendig. Der Haushaltsansatz bei den geringwertigen Vermögensgegenständen ist deshalb um 17.000 € erhöht worden.

Hinzu kamen vermehrte Stellenausschreibungen und öffentliche Bekanntmachungen, die eine Erhöhung des entsprechenden Haushaltsansatzes um 14.000 Euro erforderlich machen.

In der Stadt Alfeld (Leine) kommt es vermehrt zu Unterbringungen von Obdachlosen sowie zu Bestattungen, für deren Kosten der Verstorbene nicht selbst vorsorgen konnte und auch kein Angehöriger zur Verfügung steht. Damit gehen die Aufwendungen zu Lasten der Kommune, was mit einer Erhöhung der Haushaltsmittel von 25.000 Euro bei Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben einhergeht.

Der „Hartplatz“ (Fußballplatz an der „Ziegelmasch“) ist sanierungsbedürftig. Das gilt auch für die Jahrzehnte alte Flutlichtanlage. Um die teilweise nicht mehr standsicheren und nicht betriebssicheren Masten instand zu setzen, ist der Haushaltsansatz um 26.000 Euro erhöht worden (Produkt 424.01 Sportstätten). Nur so konnte eine weitere Bespielbarkeit des Platzes in den Wintermonaten sichergestellt werden.

Um 30.000 Euro reduziert werden kann der Haushaltsansatz bei den Mitteln für die Fachplanung des Gewerbegebietes „Limmer West III“, die im Jahr 2018 nicht mehr benötigt werden (Produkt 511.01).

Auch die Stadt Alfeld (Leine) muss, wie die übrigen an ihr beteiligten Kommunen, einen finanziellen Anteil zum Betrieb der Mobilitätszentrale leisten. Dieser Zuschuss ist im Produkt 511.02 (Regionalisierung) berücksichtigt und kann für 2018 um 23.000 Euro verringert werden.

Das gilt auch für Gelder des Projektes zur Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Produkt 511.03). Hier wird der Haushaltsansatz um 40.000 Euro reduziert.

Haushaltsmittel zum eigentlichen Betrieb der Mobilitätszentrale waren bisher nicht im

Haushaltsplan berücksichtigt. Wie zuvor bereits erwähnt, ist dafür ein neues Produkt 547.02 „Betrieb einer Mobilitätszentrale“ eingerichtet worden. Dafür sind 6.500 Euro an technischer Ausstattung, 60.200 Euro an Personalaufwendungen (städtischer Sachaufwand; Erstattung an den Verein Pro Leinebergland e.V.; dort wird das Personal beschäftigt), 40.900 Euro an sonstigem Aufwand und 8.500 Euro für Öffentlichkeitsarbeit kalkuliert worden.

Nach Vorliegen der endgültigen Bescheide des Landkreises Hildesheim ist die Höhe der Kreisumlage um 214.000 Euro nach oben anzupassen. Der Haushaltsansatz liegt für das Jahr 2018 damit bei 10.934.000 Euro.

An Gewerbesteuerumlage muss die Stadt Alfeld (Leine) in 2018 aufgrund der im Referenzzeitraum vorliegenden Werte voraussichtlich 244.000 Euro weniger abführen, als ursprünglich kalkuliert.

Die günstigen Zinssätze im Bereich der Liquiditätskredite (hier fallen aktuell Negativzinsen an) ermöglichen es, den entsprechenden Haushaltsansatz komplett zu streichen, während der Ansatz bei den langfristigen Investitionskrediten aufgrund aktueller Zahlen um 7.500 Euro aufzustocken war.

Ergebnis der Veränderungen im Ergebnishaushalt:

Insgesamt führen sämtliche Veränderungen dazu, dass sich das ordentliche Ergebnis um 317.900 Euro verbessert. Lag es im Ursprungshaushalt bei minus 1.091.810 Euro, beträgt es nunmehr minus 773.910 Euro.

Finanzhaushalt; Investitionen:

Im Bereich des Finanzhaushaltes bei den Investitionsmaßnahmen kommt es gegenüber dem Ursprungshaushalt zu folgenden wesentlichen Veränderungen:

Wie eingangs erläutert, wird die Auflage der Kommunalaufsicht aus der Genehmigungsverfügung vom 13.03.2018 umgesetzt. Die Ansätze bei den Investitionen I421011801 „Investitionskostenzuschuss Kunstrassenplatz“ und I424021801 „Beschaffung von Aqua-Bikes“ werden auf null gesetzt.

Darüber hinaus ist im vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt, dass das Feuerwehrfahrzeug „MLF/TSFW“ für die Feuerwehr Gerzen, das ursprünglich mit 160.000 Euro berücksichtigt war, durch mehrere Standortwechsel im Gesamtfuhrpark der Ortsfeuerwehren nicht beschafft werden muss. Dieser Betrag wird umgeschichtet und fließt der Investitionsmaßnahme „Hochwasserschutzausstattung II“ im gleichen Produkt (126.01 Brandschutz) zu. Als Reaktion auf das verheerende Hochwasser im Juli/August 2017 werden mobile Deiche beschafft. Zur Verstärkung des dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes werden außerdem 50.000 Euro der Planungskosten für den Hochwasserschutz im Stadtgebiet aus dem Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer u. wasserbauliche Anlagen) umgeschichtet. Für die angesprochene Beschaffung von mobilen Deichen stehen damit 210.000 Euro zur Verfügung.

Die Liegenschaft der „alten Post“ steht vor dem Hintergrund der „Seveso III-Richtlinie“ für die Errichtung einer Kindertagesstätte nicht zur Verfügung. Daher sind die noch bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro im Produkt 365.01 (Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder) auf null gesetzt worden. Nur der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass im Ergebnishaushalt weiterhin Aufwendungen in Form von Energiekosten sowie Grundbesitzabgaben für die Liegenschaft bereitzuhalten sind, solange das Objekt noch nicht veräußert worden ist.

Die Trinkwasserleitung zur Kläranlage muss erneuert werden. Nach aktuellen Planungen soll anders als ursprünglich vorgesehen der Leitungsquerschnitt vergrößert werden. Nach den

einschlägigen rechtlichen Bestimmungen ist für die Erneuerung nicht die Wasserwerk Alfeld GmbH zuständig, so dass die Investitionskosten zu Lasten der Stadt Alfeld (Leine) gehen.

Ebenfalls als Folge des immensen Hochwassers im Juli/August 2017 wird aktuell die Straße „In der Godenau“ im Ortsteil Limmer erneuert. Diese Mittel wurden bereits außerplanmäßig bereitgestellt und sind jetzt in den 1. Nachtrag einzuarbeiten. Anträge auf eine 80 prozentige Förderung bei der NBank auf der Grundlage der „Hochwasser-Richtlinie“ des Landes Niedersachsen sind seit langer Zeit gestellt, eine Entscheidung von dort steht noch immer aus. Mit der Zahlung der Förderung wird allerdings erst im Jahre 2019 gerechnet. Die entsprechenden Ansätze sind im Haushalt 2019 eingeplant.

Das bestehende Recht der Europäischen Union schreibt den Kommunen den barrierefreien Ausbau ihrer Bushaltestellen vor. Im Nachtragshaushalt sind 36.600 Euro für einen solchen Ausbau von zwei Haltestellen im Bereich der „Ziegelmasch“ in Alfeld (Leine) vorgesehen. Diese Investitionen werden zu 75 Prozent vom Landkreis Hildesheim finanziell gefördert, so dass an Einzahlungen 27.500 Euro vorgesehen sind. Die Baumaßnahme wird im Zuge des derzeit laufenden Ausbaus dieser Straße abgewickelt.

Ein Teil der Großfahrzeuge auf dem Baubetriebshof der Stadt steht derzeit im Freien. Um Abhilfe zu schaffen, ist der Neubau eines Carport mit 70.000 Euro eingeplant.

Auswirkungen der Veränderungen auf die Kreditaufnahme:

Insgesamt führen die Veränderungen bei den Investitionsmaßnahmen, die in den 1. Nachtragshaushalt einfließen, zu einer Ausweitung der investiven Auszahlungen von 593.800 Euro. Darin sind auch die insgesamt 170.000 Euro für die bisher noch im Haushaltsplan berücksichtigten beiden Investitionsmaßnahmen enthalten, die die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung des Ursprungshaushaltes 2018 gestrichen hat (150.000 Euro für den Kunstrasenplatz und 20.000 Euro für die Beschaffung der „Aqua-Bikes“ im 7 Berge Bad).

Unter Berücksichtigung der im 1. Nachtragshaushaltsplan veranschlagten 27.500 Euro an investiven Einzahlungen (Förderung Landkreis für barrierefreie Bushaltestellen) ergibt sich damit eine Verschlechterung von 566.300 Euro.

Wie eingangs dieses Textes bereits ausgeführt, wurde seinerzeit in Absprache mit der Kommunalaufsicht die Versagung der Genehmigung für die beiden Investitionsmaßnahmen zunächst nur dadurch dokumentiert, dass die Beträge lediglich in der Haushaltssatzung reduziert worden sind: zum einen bei den ursprünglichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit (§ 1 der Haushaltssatzung) und bei den vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (§ 2 der Haushaltssatzung). Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat die Haushaltssatzung durch seinen Beitrittsbeschluss in der abgeänderten Form beschlossen. Im Zahlenwerk des Haushaltsplanes selbst blieben die Beträge aber enthalten.

Daher ist Grundlage bzw. Bezugsgröße des Beschlusses der 1. Nachtragshaushaltssatzung die Haushaltssatzung in der Fassung des Beitrittsbeschlusses. Dies mit der Folge, dass in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kreditbedarf nicht um die oben erwähnten 566.300 Euro zu erhöhen ist, sondern um 736.300 Euro.

Die Verschlechterung der Veränderungen durch den 1. Nachtragshaushaltsplan im Bereich des „allgemeinen Haushalts“ beträgt 244.300 Euro (der Kanalbau „In der Godenau“ mit 232.000 Euro und die Erneuerung der Trinkwasserleitung Wettensen-Kläranlage mit 90.000 Euro sind gebührengedeckt).

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung liegt die Stadt Alfeld (Leine) im Haushaltsjahr 2018 im Bereich des allgemeinen Haushalts mit 4.400 Euro unterhalb der Auflage der „Nettoneuverschuldung gleich 0“. Zu berücksichtigen ist aber die nach wie vor bestehende Auflage der Kommunalaufsicht aus der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft „alte Post“. Danach muss die Stadt Alfeld (Leine) auch im Jahr 2018 noch 200.000 Euro zusätzlich im Bereich des „allgemeinen Haushalts“ bei der Kreditaufnahme einsparen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache liegt die Stadt Alfeld (Leine) in 2018 mit 195.600 Euro über den Auflagen der Kommunalaufsicht.

Wie die Veranschlagungen im vorliegenden I. Nachtragshaushaltsplan zeigen, sind wesentliche Veränderungen und Investitionsmaßnahmen der Tatsache geschuldet, dass es im Bereich der Stadt Alfeld (Leine) im Juli/August 2017 verheerende Schäden durch das Hochwasser gegeben hat, die nunmehr beseitigt werden müssen bzw. Vorkehrungen zu treffen sind, um derart schwere Beschädigungen in der Zukunft nach Möglichkeit zu verhindern. Vor diesem Hintergrund der aus Sicht der Stadt Alfeld (Leine) zwingend erforderlichen und unabweisbaren Investitionsmaßnahmen lässt sich eine Überschreitung der Auflage in diesem Fall nicht verhindern. Hinzu kommt, dass es nach derzeitigem Stand sehr wahrscheinlich ist, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Liegenschaft „alte Post“ veräußern kann. In einem solchen Fall würde, abhängig von Zeitpunkt und erzielttem Verkaufspreis, die Auflage der Kommunalaufsicht hinsichtlich der zusätzlichen Einsparung von 200.000 Euro zukünftig entfallen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018“

Anlagen:

Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Veränderungsliste Finanzhaushalt



1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2018

Veränderungsliste Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit)

Einzahlungen Investitionstätigkeit

Produkt	Name Produkt	INV-Nr	Name Investition	Pos. FinHH	Ansatz HHP 2018	Änderung Beitrittsbeschluss	Änderung 1.Nachtrag	Ansatz 1. Nachtrag 2018	Begründung
126.01	Brandschutz	I126011907	Hochwasserschutzausstattung II		0,00 €		25.000,00 €	25.000,00 €	es wird mit einem Zuschuss der Hochwasserschutzmaßnahme gerechnet
547.01	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	I547011901	Barrierefreie Bushaltestellen		0,00 €		27.500,00 €	27.500,00 €	75% Förderung durch LK Hi für den Bau eines Haltestellenpaares im Zuge der Sanierung Ziegelmasch
552.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	I552011801	Planungskosten Hochwasserschutz Stadtgebiet		75.000,00 €		25.000,00 €	50.000,00 €	die Förderung reduziert sich analog zur Änderung des Auszahlungsansatzes
Σ					75.000,00 €		27.500,00 €	102.500,00 €	

Auszahlungen Investitionstätigkeit

Produkt	Name Produkt	INV-Nr	Name Investition	Pos. FinHH	Ansatz HHP 2018	Änderung Beitrittsbeschluss	Änderung 1.Nachtrag	Ansatz 1. Nachtrag 2018	Begründung
111.14	EDV	I111141501	Netzwerk Verwaltungsgebäude		25.000,00 €		35.000,00 €	60.000,00 €	Kostensteigerung durch aufwändigere Arbeiten in den Gebäuden Rathaus und Marktplatz 12
111.20	Finanzverwaltung	I111201801	Enterprise Content Management-System		0,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €	Beschaffung und Aufbau eines Enterprise Content Management-Systems
126.01	Brandschutz	I126011701	Beschaffung Rüstwagen FF Alfeld		0,00 €		0,00 €	0,00 €	VE 130.000€ für 2019 u. 460.000€ für 2020 = Σ 590.000€ dementsprechend Anpassung der Finanzplanung
126.01	Brandschutz	I126011801	Beschaffung MLF/TSFW FF Gerzen		160.000,00 €		160.000,00 €		Fahrzeug wird nicht beschafft; Mittelverschiebung auf die Investition I126011907 zur Beschaffung von mobilen Deichen
126.01	Brandschutz	I126011907	Hochwasserschutzausstattung II		0,00 €		210.000,00 €	210.000,00 €	Beschaffung von mobilen Deichen als Reaktion auf das Hochwasser 2017
365.01	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	I365011602	Standortprojekt "Alte Post"		200.000,00 €		200.000,00 €	0,00 €	Die Kita-Planung am Standort "Alte Post" wird aufgrund der Seveso III-Problematik nicht weitergeführt; 2019 ff ebenfalls angepasst
421.01	Sportförderung und Verwaltung der Sportangelegenheiten	I421011801	Investitionskostenzuschuss Kunstrasenplatz		150.000,00 €	150.000,00 €		0,00 €	Maßnahme wird nicht umgesetzt; Vollzug des Beitrittsbeschluss des Rates zur Genehmigung des Haushalts
424.02	7 Berge Bad	I424021801	Beschaffung von Aqua-Bikes		20.000,00 €	20.000,00 €		0,00 €	Maßnahme wird nicht umgesetzt; Vollzug des Beitrittsbeschluss des Rates zur Genehmigung des Haushalts
538.10	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage	I538101702	Erneuerung Trinkwasserleitung Wettensen-KA		0,00 €		90.000,00 €	90.000,00 €	Die Maßnahmekosten erhöhen sich auf 140.000€
538.11	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	I538111809	Kanalbau "In der Godenau" (Parallelweg)		0,00 €		232.000,00 €	232.000,00 €	Baukosten in Folge des Hochwassers im Jahr 2017 (80% Förderung durch die NBank in 2019 erwartet)
541.01	Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.	I541011807	Straßenausbau "In der Godenau" (Parallelweg)		0,00 €		460.000,00 €	460.000,00 €	Baukosten in Folge des Hochwassers im Jahr 2017 (80% Förderung durch die NBank in 2019 erwartet)
547.01	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	I547011901	Barrierefreie Bushaltestellen		0,00 €		10.200,00 €	10.200,00 €	Planungskosten in 2018
547.01	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	I547011901	Barrierefreie Bushaltestellen		0,00 €		36.600,00 €	36.600,00 €	Bau eines Haltestellenpaares im Zuge der Sanierung Ziegelmasch
552.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	I552011801	Planungskosten Hochwasserschutz Stadtgebiet		150.000,00 €		50.000,00 €	100.000,00 €	Mittelverschiebung auf die Investition I126011907 zur Beschaffung von mobilen Deichen
573.03	Baubetriebshof	I573031801	Neubau Carport für Nutzfahrzeuge		0,00 €		70.000,00 €	70.000,00 €	Wetterschutz
Σ					705.000,00 €	170.000,00 €	763.800,00 €	1.298.800,00 €	

Verbesserung/Verschlechterung				- 566.300,00 €
-------------------------------	--	--	--	----------------

	Ansatz HHP 2018	Änderung Beitritts- beschluss	HH-Satzung 2018 Beitrittsb.	Änderung 1.Nachtrag	Ansatz 1. Nachtrag 2018
Kreditaufnahme	2.818.300,00 €	- 170.000,00 €	2.648.300,00 €	736.300,00 €	3.384.600,00 €
davon sonstige Kreditaufnahme allg. HH	2.093.300,00 €	- 170.000,00 €	1.923.300,00 €	414.300,00 €	2.337.600,00 €
ordentliche Tilgung	2.310.000,00 €		2.310.000,00 €	32.000,00 €	2.342.000,00 €
Kreditaufnahme ./i. Tilgung	- 216.700,00 €		- 386.700,00 €		- 4.400,00 €
Auflage Schuldentilgung "Alte Post"	200.000,00 €		200.000,00 €		200.000,00 €
	- 16.700,00 €		- 186.700,00 €		195.600,00 €

Einzahlungen Finanzierungstätigkeit

Produkt	Name Produkt	Pos. FinHH	Ansatz HHP 2018	Änderung Beitritts- beschluss	Änderung 1.Nachtrag	Ansatz 1. Nachtrag 2018	Begründung
612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	34.	2.818.300,00 €	-170.000,00 €	736.300,00 €	3.384.600,00 €	Kreditaufnahme zur Deckung des negativen Investitionssaldos

Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

Produkt	Name Produkt	Pos. FinHH	Ansatz HHP 2018	Änderung	Ansatz 1. Nachtrag 2018	Begründung
612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	35.	2.310.000,00 €	32.000,00 €	2.342.000,00 €	Neuberechnung der ordentlichen Tilgung

1.Nachtrag zum Haushaltsplan 2018

Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Erträge

Produkt	Name Produkt	zu Position	KST	KTR	SK	Name Sachkonto	Ansatz Erträge HHP 2018	Änderung	Ansatz Erträge 1. Nachtrag 2018	Begründung
111.10	Innere Dienste	01.07	1.1.01.001	111.10.06	348800	Erstattungen von übrigen Bereichen	500,00 €	5.500,00 €	6.000,00 €	höherer Erträge durch Abrechnung Kopierkosten, Umsatzrückvergütung usw.
111.10	Innere Dienste	01.07	1.1.01.001	111.10.00	348803	Erstattung von Personalaufwendungen	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Erstattung Personalkosten durch Pro Leinebergland e.V.
122.01	Ordnungsaufgaben	01.07	1.2.02.001	122.01.08	348803	Erstattung von Personalaufwendungen	25.000,00 €	21.500,00 €	46.500,00 €	Zuschuss des Landkreises Hildesheim für die Tätigkeiten der Integrationshelfer 2018
122.01	Ordnungsaufgaben	01.05	1.2.02.001	122.01.06	332150	Gebühren für Feuerwehreinsätze	0,00 €	58.200,00 €	58.200,00 €	Erstattungen Dritter für die Beseitigung der Hochwasserschäden in 2017
365.01	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	01.02	1.2.02.001	365.01.00	314201	Integrationspauschale Nds. -Quik-	0,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	Erstattung von Personalkosten im Rahmen des Förderprogrammes Quik
538.11	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	01.05	1.3.04.001	538.11.01	332130	Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	1.890.000,00 €	70.000,00 €	1.960.000,00 €	im Rahmen der Jahresveranlagung 2018 konnten bei den Schmutzwasserbeseitigungsgebühren höhere Erträge erzielt werden als ursprünglich geplant
547.01	ÖPNV	01.02	1.4.03.001	547.01.01	314200	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/LK	0,00 €	27.200,00 €	27.200,00 €	Umstrukturierung Stadtbusverkehr, Förderung durch LK Hildesheim
547.02	Betrieb einer Mobilitätszentrale	01.02	1.4.03.100	547.02.01	314103	Erstattungen f.d. Betrieb der regionalen MobiZ	0,00 €	59.200,00 €	59.200,00 €	Zuwendungen zum Betrieb der regionalen Mobilitätszentrale (N-Bank)
547.02	Betrieb einer Mobilitätszentrale	01.02	1.4.03.100	547.02.01	348202	neues Budget Mobilitätszentrale	0,00 €	56.900,00 €	56.900,00 €	Erstattungen für den Betrieb der regionalen Mobilitätszentrale (Gemeinden und Regionalbüro)
573.03	Baubetriebshof	01.02	1.4.07.001	573.03.00	314601	Zuschüsse für geförderte Arbeitsverhältnisse	0,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II (Baubetriebshof)
Summe								450.500,00 €		

Aufwendungen

Produkt	Name Produkt	zu Position	KST	KTR	SK	Name Sachkonto	Ansatz Aufwendungen HHP 2018	Änderung	Ansatz Aufwendungen 1. Nachtrag 2018	Begründung
111.10	Innere Dienste	02.03	1.1.01.001	111.10.02	422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	8.500,00 €	17.000,00 €	25.500,00 €	vermehrte Anschaffung von Büroausstattung, insbesondere Steh/ Sitztische aus gesundheitlichen Gründen
111.10	Innere Dienste	02.07	1.1.01.001	111.10.06	443130	öffentliche Bekanntmachungen	15.000,00 €	14.000,00 €	29.000,00 €	höherer Aufwendungen durch verstärkte Stellenanzeigen und Bekanntmachungen
111.25	Liegenschaften	02.03	1.2.02.003	111.25.02	421100	Unterhaltung der Grundstücke	10.000,00 €	15.000,00 €	25.000,00 €	das für 2018 bereitgestellte Budget (die Mittel werden unter ca. 15 einzelnen Sachkonten bereitgestellt) reicht nicht aus und muss um 15.000,-€ erhöht werden, geplant werden die Mittel auf diesem Sachkonten, gebucht wird sachkontengenau.
122.01	Ordnungsaufgaben	02.03	1.2.02.001	122.01.00	427110	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	10.000,00 €	25.000,00 €	35.000,00 €	in 2018 sind wieder deutlich höhere Kosten für die Unterbringung von Obdachlosen und für die Übernahme von Bestattungskosten angefallen, die teilweise durch Mehrerträge kompensiert werden, trotzdem werden in 2018 zusätzlich 25.000 € für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt
424.01	Sportstätten	02.03	1.2.05.001	424.01.01	421208	Unterhaltung der Sportanlagen	4.000,00 €	26.000,00 €	30.000,00 €	Hartplatz: Sicherung nicht mehr standsicherer Flutlichtmasten, Reparatur der nicht mehr betriebssicheren Masten, Bodenuntersuchungen, Sportplatz Föhrste: erhöhte Aufwendungen bei Drainagearbeiten Sportplatz Föhrste

Prokukt	Name Produkt	zu Position	KST	KTR	SK	Name Sachkonto	Ansatz Aufwendungen HHP 2018	Änderung	Ansatz Aufwendungen 1. Nachtrag 2018	Begründung
424.02	7BergeBad	02.03	1.2.05.070	424.02.00	421200	Unterhaltg.d.sonst.unbeweglichen Vermögens	75.000,00 €	30.000,00 €	105.000,00 €	das für 2018 bereitgestellte Budget für das 7BergeBad (die Mittel werden unter ca. 25 einzelnen Sachkonten bereitgestellt) reicht nicht aus und muss um 50.000,-€ erhöht werden, beplant werden die Mittel auf diesen zwei Sachkonten
424.02	7BergeBad	02.03	1.2.05.070	424.02.00	424101	Abgaben und Entgelte	40.400,00 €	20.000,00 €	60.400,00 €	
511.01	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	02.03	1.4.03.001	511.01.01	427110	Sonstige Verwaltungs- u.Betriebsaufwendungen	55.000,00 €	30.000,00 €	25.000,00 €	die Mittel für die Fachplanung Limmer West III werden in 2018 nicht benötigt
511.02	Regionalisierung	02.06	1.4.03.001	511.02.01	431800	Einrichtung Mobilitätszentrale	30.000,00 €	23.000,00 €	7.000,00 €	die Mittel werden in der beantragten Höhe nicht benötigt, aus dem verbleibenden Ansatz wird der städt. Anteil für 2018 bestritten
511.03	Teilnahme an Förderprogrammen	02.03	1.4.03.001	511.03.00	427110	Sonstige Verwaltungs- u.Betriebsaufwendungen	50.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €	Mittel für das Projekt "Aufstellung integriertes Stadtentwicklungskonzept" werden in 2018 nicht in voller Höhe benötigt
547.01	ÖPNV	02.06	1.4.03.001	547.01.01	431700	Zuschüsse an private Unternehmen	90.000,00 €	17.000,00 €	107.000,00 €	üpl. A. 006, im Ansatz wurde der voraussichtliche Zuschuss für 2018 geplant, die Endabrechnung für das Jahr 2017 jedoch nicht berücksichtigt
547.01	ÖPNV	02.03	1.4.03.001	547.01.01	429110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.000,00 €	13.000,00 €	23.000,00 €	üpl. A. 006, Schlussrechnung Werbekonzept Stadtbus Alfeld (Leine) 2018, finanziert durch entsprechende Förderung durch den LK Hildesheim
547.02	Betrieb einer Mobilitätszentrale	02.07	1.4.03.100	547.02.01	449101	Einrichtung/Ausstattung MobiZ	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	Einrichtung und technische Ausstattung
547.02	Betrieb einer Mobilitätszentrale	02.07	1.4.03.100	547.02.01	449102	Personalaufwand MobiZ	0,00 €	60.200,00 €	60.200,00 €	Personalaufwendungen
547.02	Betrieb einer Mobilitätszentrale	02.07	1.4.03.100	547.02.01	449103	Sonstiger Aufwand MobiZ	0,00 €	40.900,00 €	40.900,00 €	Sonstiger Aufwand (Mobilitätskonzept, Reisekosten, Nebenkosten)
547.02	Betrieb einer Mobilitätszentrale	02.07	1.4.03.100	547.02.01	449104	Öffentlichkeitsarbeit MobiZ	0,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	Öffentlichkeitsarbeit
611.02	Allgem. Zulagen und Allgem. Umlagen	02.06	1.3.02.001	611.02.01	437210	Kreisumlage	10.720.000,00 €	214.000,00 €	10.934.000,00 €	die Kreisumlage fiel 2018 um 214.000,- € höher aus als geplant
611.02	Allgem. Zulagen und Allgem. Umlagen	02.06	1.3.02.001	611.02.01	434100	Gewerbesteuerumlage	1.294.000,00 €	244.000,00 €	1.050.000,00 €	nach den aktuellen Zahlen des Referenzzeitraumes kann der Ansatz reduziert werden
612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	02.05	1.3.02.001	612.01.01	451700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.789.000,00 €	7.500,00 €	1.796.500,00 €	Anpassung der Zinsen für Investitionskredite an den aktuellen Stand
612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	02.05	1.3.02.001	612.01.01	452100	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	Mittel werden aufgrund der aktuellen Negativzinsen nicht benötigt
Summe								132.600,00 €		

Verbesserung des Ergebnishaushaltes um 317.900,00 €